

Antrag

**an die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021
betreffend Anschlussverträge mit der Gemeinde Turbenthal.**

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag des Gemeinderats und in Anwendung von Art. 15 Ziffer 4 der Gemeindeordnung (GO) beschliesst:

1. Die Anschlussverträge mit der Politischen Gemeinde Turbenthal betreffend Zusammenarbeit im Bereich Hochbau und Planung sowie Tiefbau und Werke werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Im Bau- und Planungsbereich sind die Anforderungen an die Gemeinden in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Sich ständig ändernde gesetzliche Grundlagen, die Pflicht zu Dokumentation und Vernetzung und juristisch anspruchsvolle Beurteilungen führen dazu, dass insbesondere kleinere Gemeinden an Grenzen stossen. In solchen Gemeinden kann eine Person kaum noch das geforderte Fachwissen über die Bereiche Hochbau, Raumplanung, Tiefbau, Gewässer und Werke abdecken. Hinzu kommen Risiken bei einem krankheits- oder unfallbedingten Ausfall oder beim Weggang einer solchen Fachperson.

In der Gemeinde Wila präsentiert sich die Situation so, dass nebst den internen Ressourcen in der Gemeindeverwaltung (Leitung Bauamt mit 95 Stellenprozenten) vermehrt auch externe Dienstleister, insbesondere Ingenieurbüros, in den Bewilligungs- und Planungsprozess mit einbezogen werden. Dies führt zu jährlichen externen Kosten in der Grössenordnung von bis Fr. 180'000.

Die Qualität und eine hohe Professionalität der Dienstleistungen zugunsten der Bevölkerung hat für den Gemeinderat Wila hohe Priorität. Im Rahmen einer vorausschauenden Planung der Verwaltungsorganisation hat sich der Gemeinderat Wila bereits im Herbst 2020 mit der nachhaltigen Sicherstellung der personellen Ressourcen im Bauamt auseinandergesetzt. Deshalb hat er entschieden, mit der Gemeinde Turbenthal Gespräche über eine mögliche Zusammenarbeit in den Bereichen Hochbau, Planung, Tiefbau, Gewässer und Werke aufzunehmen. Ein gemeinsamer Workshop mit dem Gemeinderat Turbenthal hat gezeigt, dass ein gegenseitiges Interesse an einer vertieften Zusammenarbeit besteht. Im Frühjahr 2021 haben sich die Gemeinderäte Wila und Turbenthal auf eine gemeinsame Projektgruppe geeinigt. In dieser Projektgruppe arbeiten alle betroffenen Ressortvorstehenden der beiden Gemeinden und die beiden Gemeindeschreiber mit. Das Projekt wird durch ein externes Büro begleitet.

Die Projektgruppe legte für die weitere Arbeit folgende Ziele resp. Rahmenbedingungen fest:

- Abdeckung sämtlicher Bereiche des Bauwesens durch ein gemeinsames Bauamt
- Glaubwürdige, stabile Stellvertretungen, vor allem im administrativen Bereich
- Gegenseitiger Austausch im Rahmen einer grösseren Organisation führt zu Wissensaufbau und Erhöhung der Qualität
- Gewisse administrative und fachliche Aufgaben, die heute über das externe Ingenieurbüro laufen, sollen künftig intern übernommen werden
- Nutzung von Skaleneffekten (je grösser die "hergestellte" Menge, desto günstiger die Leistungserbringung)
- Bildung eines "Kompetenzzentrums Bauwesen" für das Tösstal

Um diese Ziele zu erreichen hat die Projektgruppe in mehreren Sitzungen rechtliche Grundlagen und Kalkulationen erarbeitet, besprochen und weiterentwickelt.

Rechtsform

Als Rechtsform der Zusammenarbeit wird aufgrund der Diskussion ein Anschlussvertrag bevorzugt. Dieser hat den Vorteil der Flexibilität und ist in vielen Zürcher Gemeinden erfolgreich erprobt.

In einem Anschlussvertrag werden die Grundsätze und Einzelheiten der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit formuliert. Schliessen die Gemeinden einen Anschlussvertrag ab, übernimmt eine Gemeinde die Funktion der Sitzgemeinde (Turbenthal) und die andere Gemeinde ist die sogenannte Anschlussgemeinde (Wila). Die Sitzgemeinde übernimmt im Wesentlichen alle personalrechtlichen Aufgaben (Anstellung, Entlohnung, Weiterbildung, usw.). Sie ist auch verantwortlich für die Infrastruktur und schliesst Verträge mit externen Dienstleistern ab. Die Anschlussgemeinde ist von diesen Aufgaben entlastet, kann deshalb diesbezüglich selbst keine Entscheidungen fällen. Sie behält jedoch ihre hoheitlichen Befugnisse. Das heisst, Wila entscheidet über baurechtliche Bewilligungen im Rahmen der kommunalen Gesetzgebung (Gemeindeordnung, Bau- und Zonenordnung) oder auch über Kredite im Tiefbaubereich (Investitionskredite).

Gemäss den beiden Anschlussverträgen steht der Gemeinde Wila zu:

- Die Anschlussgemeinde hat das Recht, in das Budget und die Rechnung der Sitzgemeinde Einsicht zu nehmen, soweit ein mit dem vorliegenden Vertrag in Zusammenhang stehendes Interesse besteht.
- Der Anschlussgemeinde wird das Recht eingeräumt, Anträge an den Gemeinderat der Sitzgemeinde zu stellen, soweit die Belange diesen Anschlussvertrag betreffen.
- Vor einer Entscheidung über den Beizug von externen Fachplanern, Ingenieuren, Juristen oder dergleichen, deren Leistungen ausschliesslich der Anschlussgemeinde zukommen, konsultiert die Sitzgemeinde die Anschlussgemeinde.
- Die Anschlussgemeinde hat das Recht, an Sitzungen von Behörden oder Ausschüssen teilzunehmen, für Fragen, die den Anschlussvertrag betreffen und massgebliche Auswirkungen auf die Rechnung der Anschlussgemeinde haben.
- Die Sitzgemeinde legt der Anschlussgemeinde mit der Jahresrechnung einen Jahresbericht vor. Aus diesem Jahresbericht geht hervor, welche Aufgaben die Sitzgemeinde für die Anschlussgemeinde im betreffenden Jahr erfüllt hat (z. B. Angabe über die laufenden Projekte, die verrechneten Stunden und die damit verbundenen Kosten).

Zusammenführung der Bauämter Turbenthal und Wila

Die beiden Politischen Gemeinden Turbenthal und Wila vereinbaren eine vertragliche Zusammenarbeit für das Bau- und Planungswesen (Hochbau und Planung sowie Tiefbau und Infrastruktur) durch das Bauamt Turbenthal. Die Mitarbeitenden des zusammengeführten Bauamts werden von der Gemeinde Turbenthal angestellt. Als Sitzgemeinde ist Turbenthal auch für die Infrastruktur (Büros, IT, Telefonie usw.) verantwortlich. Im Stellenplan der Gemeinde Wila werden derzeit 2,95 Vollzeitstellen (0,95 Stellen für Hochbau, Tiefbau, Gewässer und Werke (Administration) und 2,0 Stellen für Werkmitarbeiter) ausgewiesen. Der Leiter Hochbau und Planung der Gemeinde Wila wurde inzwischen pensioniert. Diese Stelle wird derzeit interimistisch durch einen externen "Springer" besetzt. Die beiden Werkmitarbeiter werden durch die Gemeinde Turbenthal

übernommen – für sie gilt eine zweijährige Besitzstandswahrung in Bezug auf ihre Anstellungsverhältnisse.

Folgende Gründe und Vorteile sprechen für eine Uebernahme der beiden Mitarbeitenden durch die Gemeinde Turbenthal:

- - gemeinsame, zentrale Koordination der Mitarbeitenden-Einsätze
- - gegenseitige Stellvertretungen und Unterstützung
- - mittel- bis langfristig können verschiedene Kompetenzen aufgebaut werden, um möglichst wenig externe Aufträge auslösen zu müssen
- - einheitliche Führung des gesamten Teams
- - der Gemeinde Wila stehen die Mitarbeitenden weiterhin für eigene Anlässe und eigene Spezial Einsätze zur Verfügung

Den Einwohnerinnen und Einwohner von Wila stehen nach Annahme des Anschlussvertrages, spätestens ab 1. Juli 2022 sämtliche Dienstleitungen im Baubereich in der Gemeindeverwaltung Turbenthal zur Verfügung. Dabei können sie von ausgedehnteren Schalteröffnungszeiten, internen Stellvertretungen und einem verbesserten Fachaustausch in den jeweiligen Fachbereichen profitieren.

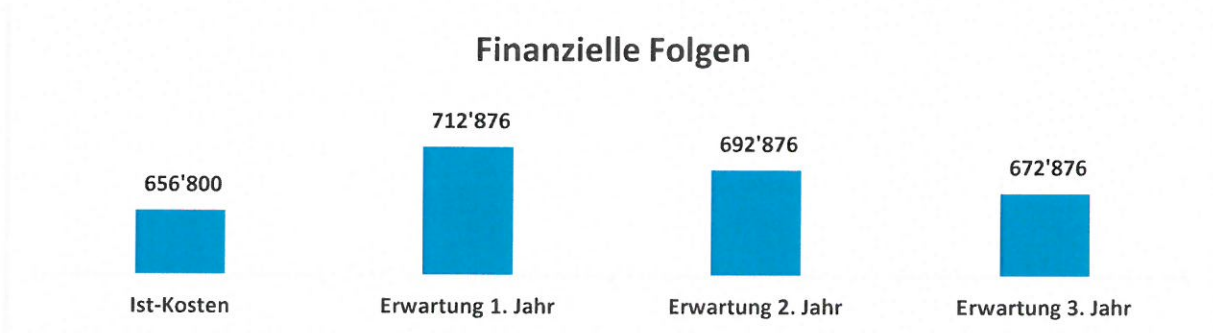
Anschlussvertrag und Kosten

Wie bereits erwähnt, wird die Zusammenarbeit bzw. die Zusammenführung der Bauämter in einem Anschlussvertrag geregelt. Der Vertrag beinhaltet Bestimmungen über den Zweck, die Organisation, die Führung und Arbeitsweise, das Personalrecht, den Datenschutz, die Kosten und die Kündigung.

Die Gesamtkosten werden aufgrund der effektiven Personalkosten (Löhne inkl. Sozialversicherungen, Spesen, Weiterbildung) und der Gemeinkosten für die Nutzung der Infrastruktur, für Verbrauchsmaterial, Personalführung usw. ermittelt. Auf dieser Basis resultieren Stundenansätze, welche mit den effektiv für Wila geleisteten Stunden multipliziert werden. Für den Bereich Hochbau und Planung wurde aufgrund der Kalkulationen ein Ansatz von Fr. 103.70 pro Stunde errechnet. Ausgehend von einem Aufwand von rund 1'360 Stunden ergeben sich für diesen Bereich Gesamtkosten von jährlich rund Fr. 141'000 Für den Bereich Tiefbau und Werke ergaben die Kalkulationen einen Ansatz von Fr. 89.80 pro Stunde, was bei einem Aufwand von rund 4'600 Stunden Gesamtkosten von rund Fr. 411'900 ergibt.

Eine vorsichtige Kalkulation der Gesamtkosten für sämtliche Bereiche des Bauwesens ergibt unter Berücksichtigung von externen (Ingenieur-)Leistungen von rund Fr. 160'000 jährliche Totalkosten für die Gemeinde Wila von Fr. 712'900, gegenüber den heutigen "Ist-Kosten" von Fr. 656'800. Die Mehrkosten von maximal Fr. 56'100 pro Jahr werden sich in den Folgejahren tendenziell auflösen, da externe Ingenieur-Leistungen durch interne Leistungen kompensiert werden können. Die Projektgruppe geht davon aus, dass der Anschlussvertrag für die Gemeinde Wila ab 2025 keine Mehrkosten nach sich ziehen wird. Im gleichen Zug erhält die Gemeinde Wila

zusätzliche Ressourcen zur Bewältigung der vielen anstehenden Gewässer- und Strassensanierungsprojekte, dauerhaft stabile Stellvertretungen resp. Risiken bei der Nichtbesetzung von Stellen in der Gemeindeverwaltung.



Die hoheitlichen Aufgaben verbleiben bei der Gemeinde Wila. Die Baukommission Wila wird die Baugesuche weiterhin prüfen und bewilligen. Auch Investitionen im Tiefbaubereich werden weiterhin durch den Gemeinderat Wila behandelt und bewilligt.

Genehmigung Anschlussvertrag

Gemäss § 78 Abs. 2 des Gemeindegesetzes bestimmt sich die Zuständigkeit zur Genehmigung von Anschlussverträgen nach der Gemeindeordnung, wenn keine hoheitlichen Befugnisse abgegeben werden und die jährlichen Mehrkosten nicht in die Kompetenz der Urnenabstimmung fallen. Vorliegend fällt die Genehmigung der Anschlussverträge in Wila in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. In Turbenthal kann der Gemeinderat über die Verträge befinden. Der Gemeinderat Turbenthal hat an seiner Sitzung vom 28. September 2021 den beiden Verträgen zugestimmt.

Schlussbemerkungen und Empfehlung

Vom gemeinsamen Bauamt profitieren die Bevölkerung, die Gemeinden als Arbeitgeber und die Mitarbeitenden. Für die Bevölkerung ergeben sich Vorteile bezüglich Erreichbarkeit und Stellvertretungen. Zudem können spezifische Fachfragen in einem grösseren Team verlässlicher beantwortet werden. Als Arbeitgeber erzielen die Gemeinden eine grössere Flexibilität, sei es mit der Gestaltung der Stellenpensen oder durch die Arbeit in einem Team. Zudem können vermehrt Dienstleistungen "inhouse" erbracht werden, ohne externe Leistungen einkaufen zu müssen. Für die Mitarbeitenden ist die Arbeit in einem Team ebenfalls ein Gewinn, weil damit nicht nur die Stellvertretung besser geregelt werden kann, sondern weil vor allem der fachliche Austausch gefördert wird - und davon profitieren letztlich wiederum die Kundinnen und Kunden.

Ein solcher Anschlussvertrag stellt keinerlei Präjudiz für die Abklärungen in der Gemeinde Wila bezüglich Einheitsgemeinde oder Fusion mit der Gemeinde Turbenthal dar.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat Wila empfiehlt den Stimmberechtigten den Anschlussverträgen für die Bereiche Hochbau und Planung sowie Tiefbau und Infrastruktur zuzustimmen.

8492 Wila, 29. September 2021



Gemeinderat Wila

Hans Peter Meier
Gemeindepräsident

Balz Zinniker
Gemeindeschreiber

| | |
|---|-------------------|
| Abschied der Rechnungsprüfungskommission | |
| Politische Gemeinde Wila | Anschlussverträge |

Antrag des Gemeinderates Wila

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Anschlussverträgen für die Bereiche Hochbau und Planung sowie Tiefbau und Infrastruktur zuzustimmen.

Abschied und Antrag der RPK

Die RPK Wila hat den Antrag geprüft. Sie teilt die Einschätzung des Gemeinderates, dass die Bevölkerung, die Gemeinden als Arbeitgeber und die Mitarbeitenden vom gemeinsamen Bauamt profitieren. Sie bezweifelt jedoch die Annahme der Projektgruppe, dass die Anschlussverträge für die Gemeinde Wila ab 2025 keine Mehrkosten nach sich ziehen. Externe Ingenieurleistungen werden durch interne Leistungen nicht kompensiert werden können.

Die RPK Wila empfiehlt den Stimmberechtigten trotzdem, den Anschlussverträgen mit der Gemeinde Turbenthal zuzustimmen. Die Mehrkosten gegenüber den heutigen Kosten sind mit Blick auf Qualität und Professionalität der Dienstleistungen gerechtfertigt.

Wila, 2. November 2021

Für die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:



Christoph Pohl

Der Aktuar:



Christof Zumsteg